

AGB

Reisen mit Peter

1. Abschluss des Reisevertrages:

1.1 Mit der Anmeldung des/der Reiseteilnehmers/in (i.d.F. auch Kunde/in genannt) kommt der Abschluss eines Reisevertrages mit "Reisen mit Peter" verbindlich zustande. Die Anmeldung kann ausschließlich über das Anmeldeformular auf der Homepage von "Reisen mit Peter" vorgenommen werden. Eine Information des Reiseteilnehmers von "Reisen mit Peter" i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB (Informationspflicht bei Pauschalreisen) wird durch das entsprechende Formblatt sichergestellt.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den/die Reiseteilnehmer/in auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der/die Reiseteilnehmer/in wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch "Reisen mit Peter" zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird "Reisen mit Peter" dem/der Kunden/in die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email, USB-Stick, Speicherkarte) übermitteln.

1.4 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von "Reisen mit Peter" vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern "Reisen mit Peter" auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des/der Kunden/in erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber dem Reiseveranstalter.

2. Bezahlung:

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor der Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, verlangt werden und erfolgen.

2.2 Mit Vertragsabschluss oder spätestens 3 Monate vor Reiseantritt wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises oder nach abweichender Vereinbarung entsprechend der Reiseausschreibung fällig. Weitere Zahlungen werden zu vereinbarten Terminen, Restzahlungen bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den in Nummer 9.b) genannten Gründen abgesagt werden kann.

2.3 Zahlungen können per Überweisung ohne Erhebung zusätzlicher Kosten des Reiseveranstalters erfolgen.

2.4 Kommt der/die Kunde/in mit der Zahlung des Reisepreises teilweise oder vollständig in Verzug, ist "Reisen mit Peter" nach Mahnung und Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz entsprechend Ziff. 6.3, bzw. 6.6 zu verlangen.

3. Leistungen und Prospektangaben:

Der Inhalt des Reisevertrages ergibt sich durch die Beschreibungen und Preisangaben in der für den Reisezeitraum gültigen Ausschreibung. Sämtliche Nebenkosten, soweit sie nicht ausdrücklich im Ausschreibungstext als im Reisepreis enthalten angegeben wurden, sind an Ort und Stelle vom Reiseteilnehmer selbst zu zahlen. Programmpunkte, die in den ausführlichen Reiseverläufen mit "Option" oder "optional" oder ähnlich bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der vertraglich geschuldeten Leistungen. Einzelzimmer können nicht überall garantiert werden und der Zuschlag wird, falls die Nichtverfügbarkeit eines Einzelzimmers nicht bereits im Reisetext erwähnt wurde, anteilig erstattet. Bei Nichtverfügbarkeit eines "Halben Doppelzimmerpartners" wird der Einzelzimmerpreis berechnet.

4. Leistungsänderungen:

4.1 "Reisen mit Peter" behält sich ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss berechnete Leistungs- und Preisänderungen zu erklären. Eine vorvertragliche Preisanpassung kann insbesondere aus den folgenden Gründen notwendig werden:

a) aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, Kerosinzuschläge oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospekts,

b) wenn die vom/von der Reisetilnehmer/in gewünschte und im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung der Reise verfügbar ist.

4.2 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von "Reisen mit Peter" nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.3 "Reisen mit Peter" verpflichtet sich, den Reisetilnehmern/innen über Leistungsänderungen und/oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren. Im Fall einer nachträglichen, erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der/ie Reisetilnehmer/in berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn "Reisen mit Peter" eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann. Gegebenenfalls wird dem/der Reisetilnehmer/in eine kostenlose Umbuchung angeboten.

4.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen:

5.1 "Reisen mit Peter" behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis bei einer Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie etwa Hafen- oder Flughafenengebühren, Kerosinzuschläge oder einer Veränderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu ändern, sofern die zur Veränderung führenden Umstände bei Vertragsschluss weder eingetreten noch für den Reiseveranstalter vorhersehbar waren:

Erhöhen sich die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter

a) bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Preiserhöhung den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) in anderen Fällen die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels teilen und den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrags kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für "Reisen mit Peter" verteuert hat.

5.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat "Reisen mit Peter" den/der Reisetilnehmer/in unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8 % ist der/die Kunde/in berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn "Reisen mit Peter" eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann. Der/die Reisetilnehmer/in hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch "Reisen mit Peter" bei diesem geltend zu machen. Dem/der Reisetilnehmer/in wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 "Reisen mit Peter" ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom/von der Reisetilnehmer/in bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Rücktritt durch den/der Reisetilnehmer/in

6.1 Der/die Reisetilnehmer/in kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber "Reisen mit Peter" grundsätzlich schriftlich zu erklären. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung.

6.2 Bei einem Rücktritt des/der Reisetilnehmer/in vor Antritt der Reise steht "Reisen mit Peter" anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern er den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen.

6.3 Bei Busreisen oder Flugreisen mit Linienfluggesellschaften werden folgende Stornogebühren berechnet:

ab 90 bis inkl. 61. Tag vor Reisebeginn 30 %

ab 60 bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn 40 %

ab 45 bis inkl. 30. Tag vor Reisebeginn 70 %

ab 29 bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn 80 %

ab 7. Tage vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90 %

Bei einem Reiserücktritt von Charterflügen/Lowcost Carriern werden folgende Storno-gebühren berechnet:

- ab Buchung bis inkl. 61. Tag vor Reisebeginn 30 % bzw. Höhe des Flugpreises
- ab 60 bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn 40 %
- ab 45 bis inkl. 30. Tag vor Reisebeginn 70 %
- ab 29 bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn 80 %
- ab 7. Tage vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90 %

Bei vermittelten Leistungen gelten die Stornogebühren der jeweiligen Leistungsträger.

6.4 Zusätzlich fällt der Preis vermittelter Leistungen wie z.B. Versicherungen, Flugscheinen und Visakosten in voller Höhe an.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem/der Kunden/in unbenommen, den Nachweis zu führen, dass "Reisen mit Peter" im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 "Reisen mit Peter" kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird "Reisen mit Peter" die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

6.7 Das Recht des Kunden auf Vertragsübertragung nach § 651e BGB bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

7. Umbuchungen:

7.1 Ein Anspruch des/der Reiseteilnehmers/in nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern der Reiseveranstalter seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Sollen auf Wunsch des/der Reiseteilnehmers/in nach Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft vorgenommen werden, wird "Reisen mit Peter" dem/der Kunden/in die tatsächlich anfallenden Kosten pro Person berechnen. Zusätzlich gilt ein Bearbeitungsentgelt von € 50 als vereinbart.

7.2 Umbuchungswünsche des/der Kunden/in, die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 6. zu den dort genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7.3 Umbuchungswünsche hinsichtlich des Reiseziels sind grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 6.3, bzw. 6.6 genannten Bedingungen und nachfolgendem Neuabschluss möglich.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen: Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen, die "Reisen mit Peter" nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn eine Erstattung nicht möglich gemacht werden kann oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Rücktritt und Kündigung durch Reiseveranstalter: "Reisen mit Peter" kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt "Reisen mit Peter" deshalb den Vertrag, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.
- b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseanschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt des Reiseveranstalters möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten

Frist, spätestens jedoch

- 30 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 5 Tagen,
- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 1 und höchsten 5 Tagen

In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den/der Kunden/in unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der/die Kunde/in zurück.

10. Haftung des Reiseveranstalters:

10.1 "Reisen mit Peter" haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 "Reisen mit Peter" haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und die der Reisende ohne Vermittlung von "Reisen mit Peter" direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von "Reisen mit Peter" ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des/der Reiseteilnehmers/in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit "Reisen mit Peter" für einen dem/der Reiseteilnehmer/in entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich "Reisen mit Peter" hierauf berufen.

11. Versicherungen:

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen. Der Reiseveranstalter empfiehlt dem/der Reiseteilnehmer/in ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung

12. Obliegenheiten des/der Reiseteilnehmer/in:

12.1 Der/die Reiseteilnehmer/in hat "Reisen mit Peter" umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine und Reiseinformationen) innerhalb der mitgeteilten Frist vor Reiseantritt nicht erhalten hat.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der/die Reiseteilnehmer/in Abhilfe verlangen. Der/die Reiseteilnehmer/in ist verpflichtet, "Reisen mit Peter" einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel "Reisen mit Peter" an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 20).

12.3 Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der/die Kunde/in die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. Die örtliche Reiseleitung / Agentur ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des/der Kunden/in anzuerkennen.

12.4 Will der/die Reiseteilnehmer/in den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615i BGB bezeichneten Art nach § 615l BGB oder aus wichtigem, für "Reisen mit Peter" erkennbarem Grund kündigen, hat er "Reisen mit Peter" zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von "Reisen mit Peter" verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für "Reisen mit Peter" erkennbares Interesse des/der Reiseteilnehmers/in gerechtfertigt ist.

12.5 Sofern das Gepäck des/der Reiseteilnehmers/in bei Flugreisen verlorengeht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der/die Reiseteilnehmer/in unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige

(P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. "Reisen mit Peter" übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wert-gegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck "Reisen mit Peter" bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen. Ansprüche auf Übernahme von Zustellungskosten, Ersatzkäufen oder „verlorener Urlaubstage“, etc können nicht geltend gemacht werden.

12.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierungen und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

13. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen:

13.1 "Reisen mit Peter" informiert den/die Reisetilnehmer/in über die Pass- und Visaerfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der/die Reisetilnehmer/in ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des/der Reisetilnehmers/in, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch den Reiseveranstalter bedingt sind.

13.2 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Reisetilnehmer nicht eingehalten werden, so dass der/die Reisetilnehmer/in deshalb an der Reise verhindert ist, kann "Reisen mit Peter" den/der Reisetilnehmer/in mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

13.3 "Reisen mit Peter" haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der/die Reisetilnehmer/in "Reisen mit Peter" mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass "Reisen mit Peter" eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Informationspflicht zur Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens :

Nach der EU-VO 2111/2005 zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens ist "Reisen mit Peter" verpflichtet, den/die Kunden/in bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft der im Zusammenhang mit der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist "Reisen mit Peter" verpflichtet, dem/der Kunden/in die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaft(en) zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald "Reisen mit Peter" bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss der Reiseveranstalter den/die Reisetilnehmer/in informieren. Wechselt die dem/der Reisetilnehmer/in als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den/der Reisetilnehmer/in über den Wechsel informieren. Der Reiseveranstalter muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der/die Reisetilnehmer/in so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Im Rahmen des Codesharing ist es möglich, dass die von "Reisen mit Peter" genannte Fluggesellschaft den Flug ganz oder teilweise durch verbundene Fluggesellschaften durchführen lässt. "Reisen mit Peter" wird dies dem/der Reisetilnehmer/in schnellstmöglich nach Kenntnis mitteilen. Eine Leistungsänderung ist damit nicht verbunden. Die von der EU-Kommission auf der Basis der EU-VO 2111/2005 veröffentlichte „gemeinschaftliche Liste“ unsicherer Fluggesellschaften ist auf der Internet-Seite von "Reisen mit Peter" oder unter http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar.

15. Zollbestimmungen :

Der/die Reisetilnehmer/in ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der/die Reisetilnehmer/in ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

16. Rechtswahl:

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem/der Reisetilnehmer/in und "Reisen mit Peter" findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen gegen "Reisen mit Peter" im Ausland für die Haftung von "Reisen mit Peter" dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Gerichtsstand:

17.1 Der/die Reisetilnehmer/in kann "Reisen mit Peter" nur am Sitz des Unternehmens verklagen.

17.2 Für Klagen von "Reisen mit Peter" gegen den/der Reisetilnehmer/in ist der Wohnsitz des/der Reisetilnehmers/in maßgebend. Für Klagen gegen Reisetilnehmer bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von "Reisen mit Peter" vereinbart.

17.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem/der Kunden/in und "Reisen mit Peter" anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der/die Reisetilnehmer/in angehört, für den/die Kunden/in günstiger sind als die genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

18. Hinweis für Verbraucher:

18.1 Die Plattform zur außergerichtlichen Online–Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) der EU-Kommission für Reiseverträge, die online geschlossen wurden, befindet sich unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

18.2 "Reisen mit Peter" ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Gesetzes über Verbraucherstreitbeilegung teilzunehmen.

19. Allgemeine Bestimmungen:

Die Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen des Reisevertrages und dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages und dieser Bedingungen zur Folge.

20. Reiseveranstalter:

"Reisen mit Peter"

Peter-Hermann Patt

Kapitän-Flemming-Str. 35

63263 Neu-Isenburg

Tel: +49 (0) 1525 4008984

Mail: info@Reisen-mit-Peter.com

Stand: 1. Juli 2024